

Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Anmerkung: Die Namen und Adressen der Bürger sind in dieser Auswertung aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert.

Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
1.	<p>Bürger 1, Stellungnahme vom 03.06.2019:</p> <p>Als Eigentümer des in mehrerer Hinsicht massiv betroffenen Nachbargrundstücks (Flurstück ■■■■■ vormals ■■■■■/ ehemals ■■■■■) möchte ich im Rahmen der nach BauGB vorgesehenen Beteiligung folgende Stellungnahme abgeben und um Berücksichtigung beim weiteren Verfahren bitten.</p> <p>1. Ausarbeitung Erschliessungsplan / Erschliessung des Plangebietes</p> <p>1.1 Momentan kommt es bei starken Regenfällen immer wieder zu massiven Wassereinträgen auf unser Grundstück durch einflutendes Oberflächenwasser aus Bereichen oberhalb der Grundstücksgrenze (Osten, Gewerbestrasse)</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung und Ausführung eine entsprechend funktionstüchtige Ableitung des Wassers in das Kanalnetz und eine ausreichend hohe Bordsteinkante um zukünftige Gebäudeschäden zu vermeiden.</p> <p>1.2 Das Gebäude Holbeinstrasse ■■■■■ geht zurück auf das Jahr 1865, wurde vom Fabrikanten Spohn erbaut und ist somit eines der frühen prägenden Gebäude am Platz.</p>	

Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	<p>Schon immer gab es vor dem Anwesen genügend Freiraum für die Bewohner mit ausreichenden Abstandsflächen zum öffentlichen Bereich.</p> <p>Bitte ermöglichen Sie, daß dies auch in Zukunft so bleibt und es speziell wie schon vorgesehen !!! zum Verkauf der benötigten Teilfläche des städtischen Flurstücks mit der Nr. [REDACTED] kommt.</p> <p>Herr K. Nonnenmacher ist mit der Angelegenheit bestens vertraut und verfügt über die betreffenden Unterlagen.</p> <p>Ich erlaube mit in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß ich meinerseits während der letzten 10 Jahre stets sehr kooperativ war und die Belange und wirtschaftlichen Interessen der Nachbarschaft berücksichtigt habe (Gewerbeverkehr Fa. Vetter, Verzicht Fahrrecht zur Erleichterung Einfahrt TG Bezner Areal etc)</p> <p>1.3 bestehende Geh-und Fahrrechte</p> <p>Ich darf darum bitten die Planungen dahingehend auszurichten, daß die bestehenden und grundbuchrechtlich verbrieften Geh-und Fahrrechte zugunsten Grundstück Holbeibstr. [REDACTED] nicht tangiert oder beschnitten werden.</p> <p>2. südlich angrenzende Fläche für den Gemeinbedarf/Kindergarten</p> <p>2.1 Kindergarten:</p> <p>um Ärger und unnötige Konfrontationen mit der Nachbarschaft möglichst gering zu halten darf ich dringend bitten bei der Planung den zu erwartenden hochfrequenten Hol-und</p>	

Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	<p>Bringverkehr der Eltern realistisch einzuschätzen und am Kindergartengelände eine ausreichende Zahl von Stellplätzen vorzuhalten. Bitte Lärmschutz zum Wohngebäude berücksichtigen!</p> <p>2.2 Energiezentrale</p> <p>Sollte wie die Teiländerung des Flächennutzungsplanes vermuten lässt die Errichtung einer Energiezentrale angedacht sein darf ich bitten im Sinne des Nachbarschaftsschutzes Folgendes zu berücksichtigen.</p> <p>a.) optimierte Planung und Ausführung um bestmöglichen Schutz vor Lärm- und Abgasimmissionen zu gewährleisten.</p> <p>Räumliche Ausrichtung kritischer Gebäudeteile möglichst weit abseits unserer Gebäudegrenze um eine evtl spätere Wohnnutzung im Bereich der jetzigen Garagen nicht zu beeinträchtigen.</p> <p>Abschliessend darf ich alle beteiligten Akteure in Verwaltung, Stadtrat und der Privatwirtschaft bitten auch im Sinne einer langfristigen, nachhaltigen Betrachtung daran mitzuwirken, die Holbeinstr. ■ lebenswert zu erhalten.</p>	

2.	<p>Bürger 2, Stellungnahme vom 01.06.2019:</p> <p>Unlängst nahmen meine Frau und ich - Eigentümer des Hauses Holbeinstraße ■ - am Info-Abend „Rinker-Areal“ im Café Mühlenviertel teil. Danach sprachen wir noch einen der Vortragenden auf die angestrebte Stockwerksanzahl und die Gesamthöhe der Gebäude im oberen Bereich der Holbeinstraße an. Er könne uns darüber, wie er sagt, keine Auskunft geben und verwies uns auf die im Bauamt ausgelegten Pläne.</p> <p>Beim Architektenentwurf, der den ersten Preis erhielt, wurde bei einigen der neuen Gebäude von bis zu fünf Stockwerken ausgegangen. Auch danach änderte sich daran nichts. Laut einem Artikel in der Schwäbischen Zeitung hat sich 2018 bei einer Sitzung des Gemeinderats nur eine Stimme erhoben, die sich auch sechs Stockwerke vorstellen könne. Darüber wurde in der Öffentlichkeit danach aber nie diskutiert.</p> <p>Trotzdem teilte man im Bauamt meiner Frau und mir nun aber mit, dass es bei der Neubebauung unter anderem die Gebäude D1 und D2 auf sechs Stockwerke bringen würden. Dass wir uns fragen, aus welchem Hut nun plötzlich diese zusätzlichen Stockwerke gezaubert wurden, ist wohl verständlich. Ohne eigene Nachfrage hätten wir davon wohl nie erfahren.</p> <p>Diese Gebäude würden wegen ihrer sechsten Stockwerke die letzte Sicht nach Südwesten versperren - wie bereits jetzt die Häuser der Holbeinstraße 38 die Sicht nach Westen. Das ist mehr als ärgerlich - vor allem, weil in diesen sechsten Stockwerken angeblich exklusive Penthouse-Wohnungen vorgesehen sind. Die händeringend nach einer Wohnung suchenden Durchschnittsverdiener bleiben also auf der Strecke. Und das heimlich, still und leise.</p>	
----	---	--

Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
	<p>Ein kleiner Rückblick: Die Häuser 25, 27 und 29 in der Holbeinstraße hatten nur ganz flache Dachfirste. Ich erinnere mich, wie man meiner Familie in den 60er-Jahren verboten hat, einen neuen, etwas höheren Dachstuhl zu errichten, durch den es möglich gewesen wäre, im Dachgeschoss zwei kleine Wohnungen einzurichten. Wohnungen, die es dort heute also nicht gibt.</p> <p>Zurück ins Jetzt: Im Bereich der Neubebauung sorgen wir uns nicht nur um die Ausradierung der Sicht durch die sechsten Stockwerke, sondern auch um die starken Verschattungen, die sie mit sich bringen.</p> <p>Dann die Zunahme des Verkehrs durch den Zuzug: Schon jetzt reicht morgens durch eine zunehmende Verkehrsbelastung der Stau bis nach Knollengraben. Viele Fahrer suchen nach Ausweichmöglichkeiten und biegen dazu auf der Fahrt stadteinwärts bei der Ampelanlage in Richtung Hinzistobel ab. Weiter geht es dann über die Holbeinstraße, in die Schliererstraße, bis zur Frauen-, bzw. Spohnstraße. Zusätzliche Ampelanlagen für das Rinker- und BeznerAreal werden die Situation nach der Neubebauung allenfalls verschlimmbessern.</p> <p>Aus diesen Gründen richten wir uns gegen die jetzigen Planungen.</p>	